



Mehr
Wettbewerb.
Mehr
Transparenz.
Mehr
Kompetenz.

Wie viel Regulierung ist in einem wettbewerblichen System nötig?

Ziele KVG-Revision im Jahr 2012

- **Eindämmung des Kostenwachstums** im stationären Spitalbereich & qualitativ hochstehende Versorgung
- **Intensivierung des Wettbewerbs zwischen den Spitälern**
- Steuerung der **Versorgungskapazitäten** durch kantonalen Spitalplanungen

Vorteile des Wettbewerbs

Freiheitliche individuelle Entscheidungen

- Ressourcen werden den Präferenzen entsprechend eingesetzt
- Individuum entscheidet über Konsum, Leistungen und Qualitäts-Preis-Verhältnis

Förderung von Effizienz, Fortschritt und Innovation

- Anreiz für Verbesserungen, technischer Fortschritt, Produktvielfalt, Qualität
- Konzentration auf Stärke und Effizienz



Jedoch ist der Spitalwettbewerb kein reiner Wettbewerb

Probleme im Spitalwettbewerb

«reinen» Wettbewerb nicht möglich

Regulierung

- Versicherungsobligatorium und Moral Hazard

Patient kann nur beschränkt selber entscheiden

- Informationsasymmetrie
- Prinzipal-Agenten-Problem

Regulierter Wettbewerb

Kombination von wettbewerblichen und planerischen Elemente in der Ökonomischen Theorie



Konzept des regulierten Wettbewerbs

Regulierung,

- um Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs zu verbessern
- suboptimale Ergebnisse des Wettbewerbs korrigieren



Regulierung soll Rahmenbedingungen schaffen

Datenlieferung

Erhöhte Transparenz durch Regulierung

VKL regelt die Anforderungen an die Ermittlung der Kosten und Erfassung der Leistungen



Vergleiche bei Spitälern möglich



Vergleiche fördern die Effizienzbestrebungen

Gesetzliche Grundlage bei den Ärzten fehlt



Keine Transparenz, damit Vergleiche bei Ärzten möglich sind

Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Verzerrende Wirkung durch fehlende Regulierung

- Art. 49 Abs. 3 keine abschliessende Auflistung der GWL
- Fehlende Transparenz über Vergabe und Verwendung GWL
- Kosten für GWL mit den Kosten für KVG Leistungen vermischt



Vergleich der Leistungen erschwert

Versorgungsplanung stationär

Fehlende Einheitlichkeit bei Leistungsgruppen-Anforderungen

- Interkantonaler Angleich Spitalplanungskonzepte
 - Kantonal untersch. Anforderungen an Leistungsaufträge
-  Anforderung für Abrechnung zulasten OKP sind kantonal unterschiedlich
-  Nicht mit gleich langen Spiessen gemessen

Versorgungsplanung ambulant

Fehlende kantonsübergreifende Planung

- Zulassung bei Ärzten interkantonal nicht koordiniert
- Zulassung eines Spezialisten in einem Kanton, im anderen jedoch nicht



Auch hier nicht mit gleich langen Spiessen gemessen

Qualität

- Korrelation Qualität und Wirtschaftlichkeit
- Regulierung definiert Qualitätsindikatoren
- Transparenz über Qualität muss verbessert werden
- Einbindung in die Preisfindung heute
 - ➔ Mindestfallzahlen als Indikator in der Preisfindung
- Wie sieht das in Zukunft aus?

Fazit

- Es braucht Regulierung, da die **Bedingungen für einen reinen Wettbewerb** nicht gegeben sind.
- Regulierung soll **Rahmenbedingungen** schaffen.
- Regulierung soll keine Einzelheiten definieren.
- **Transparenz** muss zwingend gegeben sein.



Wenn Rahmenbedingungen geregelt sind, soll der Wettbewerb spielen, um die Ziele der KVG-Revision zu erreichen.

Danke

Eliane Kreuzer
Geschäftsführerin
T +41 58 340 64 92
M +41 79 478 24 65
eliane.kreuzer@ecc-hsk.info